RheinlandPfalz
MINISTERIUM DER JUSTIZ

Per E-Mail an: Geschaeftsstelle@landtag.rlp.de

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz| Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5992
VORLAGE

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

14. Juni 2024

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 06. Juni 2024

TOP 8

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT
„Tiergestützte Intervention im Strafvollzug in Rheinland-Pfalz“ (18/5724)

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 8 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

„Tiergestützte Intervention“ – wie dieser spezielle Behandlungsansatz im Justizvollzug genannt wird -wird aktuell in vier Anstalten des Landes angeboten. Dies sind die Justizvollzugsanstalten Rohrbach, Wittlich und Zweibrücken sowie die Jugendstrafanstalt in Schifferstadt.

Kernarbeitszeiten
09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Ministeriums der Justiz: https://jm.rlp.de/de/startseite/ (Ziffern I., II., III. und VIII.). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

In der Justizvollzugsanstalt Wittlich werden derzeit zwei tiergestützte Interventionen in Zusammenarbeit mit externen Anbietern durchgeführt. Eine Maßnahme wird mit Hunden, die andere mit Pferden angeboten. Beide Interventionen finden mit ausgebildeten Tieren, die von qualifizierten Trainerinnen und Trainern angeleitet werden, für eine ausgewählte Gruppe von Gefangenen statt.

Die Justizvollzugsanstalt Wittlich betreibt zudem eine ökologisch-nachhaltige Hühnerhaltung, die von Gefangenen des offenen Vollzugs unter Anleitung von Bediensteten betrieben wird. Mit dieser Aktivität wird eine sinnvolle Beschäftigung angeboten, bei der Gefangene lernen, Verantwortung für Tiere zu übernehmen und deren Versorgung und Pflege sicherzustellen.

In der Justizvollzugsanstalt Rohrbach bietet eine ehrenamtliche Vollzugshelferin mit ihrem Hund sowohl niedrigschwellige Einzelangebote in Form von Besuchskontakten als auch im Rahmen der lokal-ambulant-psychiatrischen Behandlung eine therapiegestützte Intervention im Zusammenspiel mit dem dortigen Behandlungsteam an.

Aktuell wird in der Jugendstrafanstalt Schifferstadt eine hundegestützte Intervention aufgebaut. Eine Bedienstete, die als Kunsttherapeutin in der Anstalt tätig ist, wird künftig mit ihrem Hund, der sich derzeit noch in Ausbildung befindet, ein entsprechendes Angebot für die Jugendanstalt anbieten. Im Rahmen der Ausbildung können auch jetzt schon erste Einzelsitzungen mit dem Hund durchgeführt werden.

In der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken wird gegenwärtig die bereits auf Instagram vorgestellte tierpädagogische Maßnahme mit dem Hundewelpen „Willi“ aufgebaut. Bereits vor „Willi“ gab es im Frauenbereich der Anstalt im Rahmen eines jährlichen Sommerferienprogramms für junge weibliche Gefangene ein Hundeprojekt unter pädagogischer Leitung. Die daraus gewonnenen positiven Erfahrungen und Ergebnisse führten letztendlich zu dem Wunsch und der Idee eines fest implementierten Regelangebotes für die Zweibrücker Gesamtanstalt und somit entstand das Projekt mit dem Hundewelpen „Willi“.

Der Welpe, der einer Mitarbeiterin des psychologischen Dienstes gehört, befindet sich im Augenblick noch in einer Eingewöhnungsphase und lernt seine Umgebung kennen. Künftig kann er zunächst einen Platz als täglicher Begleithund in der Anstalt erhalten und in der Folge in Einzelfällen bei Ängsten oder Problemen der Gefangenen alleine schon durch seine reine Anwesenheit als kleiner „Türöffner“ oder „Eisbrecher“ bei Gesprächen mit dabei sein. Nach seiner Ausbildung kann er dann unmittelbar ohne weitere Eingewöhnungsphase als Therapiehund in der Anstalt eingesetzt werden. Die Umgebung und das System sind ihm bis dahin vertraut, er kennt die alltäglichen Abläufe und einzelnen Bereiche der Anstalt sowie die Bediensteten, seine unmittelbaren Kontaktpersonen und den Umgang mit den Gefangenen. Diese schrittweise Implementierung entlastet vor allem auch den Hund, der sich somit frühzeitig an das System und an die örtlichen Gegebenheiten gewöhnen kann.

Künftig soll die hundegestützte Intervention in Zweibrücken für den Einzelfall bei unmittelbarem Bedarf, z.B. in Krisensituationen, bei Selbstgefährdung oder suizidalen Gedanken, als wertvolle ergänzende Maßnahme eingesetzt werden. Ziel ist es, den Gesprächszugang zu den Gefangenen zu erleichtern und emotionale Unterstützung zu bieten. Gleichzeitig soll das Angebot auch als standardisiertes Regelprogramm im Zusammenwirken mit anderen Behandlungsmaßnahmen im Einzel- oder Gruppensetting mit eingesetzt werden.

Für die Anstalt bedeutet das fest implementierte Angebot auch eine Reduzierung organisatorischer Abläufe und personeller Ressourcen. Der Hund ist vor Ort in der Anstalt und wird von seiner Trainerin anstaltsintern geführt und begleitet.

Auch wenn die bisherigen wissenschaftlichen Studien und Erkenntnisse zu tiergestützter Intervention im Freiheitsentzug noch unzureichend sind, lassen sich aus den bisherigen Projekten und Einzelmaßnahmen jedoch positive Effekte ableiten und können gute Behandlungsergebnisse erkannt werden. Vor allem scheinen Tiere auf den Menschen beruhigend zu wirken und ihm gut zu tun. Mit ihnen können Zugangsbarrieren und Hemmungen abgebaut sowie Mitwirkungs- und Motivationsbereitschaft gefördert werden. Vor allem können sie als Türöffner oder Einstieg in Therapiemaßnahmen

dienen, denn sie ermöglichen in vorurteilsfreier Form Nähe und Emotionalität in einem eher auf Distanz orientierten System.

Dabei ist die Arbeit auf der nicht-sprachlichen Kommunikationsebene offensichtlich von besonderer Bedeutung. Durch die Arbeit mit dem Therapietier können soziale Kompetenz, Empathiefähigkeit, Norm- und Regelakzeptanz sowie Verantwortungsbewusstsein gefördert und trainiert werden.

Von diesen positiven Effekten und zusätzlichen Möglichkeiten des Zugangs, von denen bereits viele andere pädagogische, soziale und therapeutische Bereiche wie die Kinder- und Jugendhilfe, die Senioren- und Pflegehilfe sowie die Arbeit mit traumatisierten Menschen seit langem Gebrauch machen, soll nun auch der Justizvollzug profitieren. Ebenso wird ein entsprechender Ausbau an weiteren Standorten des Landes geprüft.

Ein Austausch der Justizvollzugseinrichtungen mit Anstalten anderer Bundesländer zu bisherigen Erfahrungen und Ergebnissen tiergestützter Maßnahmen findet statt, zum Beispiel stehen die Justizvollzugsanstalten Zweibrücken und Vechta in Niedersachsen im inhaltlichen Kontakt. Auch auf Länderebene gibt es einen inhaltlichen Austausch zu dem Thema.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin